



SPD - Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



geg 22.9.2015
[Signature]

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 22.09.2015

Initiativantrag zum Antrag 0832/2014 - Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Anpassung der Unterkunfts- und Heizkostengrenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen, wird zum 01.01.2016 angestrebt.

Der Kreisausschuss berichtet bis zur nächsten Sitzungsrunde:

1. Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“) vorgelegte Stufungen des Klimabonus

ab 140 bis über 120 kWh/m ²	plus 12 Cent/m ²
ab 120 bis über 100 kWh/m ²	plus 31 Cent/m ²
ab 100 bis über 80 kWh/m ²	plus 54 Cent/m ²
ab 80 kWh/m ² und weniger	plus 80 Cent/m ²

 haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.
2. Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.
3. Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.
4. Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand berechnet werden kann.

Begründung

Die Koalitionsfraktionen haben sich im Zuge der erstmaligen Erstellung des „schlüssigen Konzepts“ intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Mietwohnungen auch nach einer Modernisierung preislich noch angemessen sein können.

Bei einer umfassenden Modernisierung wird ein Wohngebäude generalüberholt. Die Modernisierung der Versorgungstechnik der Elektrik von Küchen und Bädern führt ebenso zu einer Mieterhöhung wie die Dämmung der Fassade und eine neue Heizung. Da der Gesetzgeber die Energiespar- und Energieeffizienzverordnungen am technisch und wirtschaftlich Machbaren orientiert und damit

zunehmend verschärft, steht in Aussicht, dass hocheffiziente Modernisierungsmaßnahmen auch im sozialen Geschosswohnungsbau zur Regel werden könnten.

Im Rahmen der KdU kann nicht die gesamte Modernisierungsmiete aufgefangen werden. Im Gegensatz zu einer Badmodernisierung führt jedoch die energetische Modernisierung zu einer Einsparung von Energiekosten.

Um einer Verdrängung von Haushalten mit Niedrigeinkommen vorzubeugen und um eine Verringerung der Zahl der Wohnungen mit angemessenen Mieten entgegenzuwirken, erachten daher die Koalitionsfraktionen eine Verrechnung von Energiekosteneinsparungen (KdH) mit der Kaltmiete (KdU) für sinnvoll.

Da das bestehende Transfersystem jedoch zwischen den Kosten der Unterkunft (Kaltmiete zzgl. kalten Betriebskosten und Kaltwasser) und den Kosten der Heizung trennt, stößt eine simple kostenneutrale Verrechnung von Energiekosteneinsparungen mit einer Mieterhöhung an rechtliche und organisatorische Grenzen.

Eine Regelung sollte demnach gefunden werden, die sowohl sozial-fair als auch bei einem angemessenen Verwaltungsaufwand Anreize für Energieeinsparung und Modernisierung setzt.

Da sich auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf konkret mit dieser Fragestellung beschäftigt hat, wurde ein gemeinsames Vorgehen verabredet und das Institut Wohnen und Umwelt, eine Forschungseinrichtung des Landes Hessens und der Stadt Darmstadt, beauftragt. Das IWU hat sich bereits intensiv mit der energetische Differenzierung der Kosten der Unterkunft/Heizung beschäftigt.

Das IWU hat in seinen - „Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“- verschiedene Verrechnungsvarianten geprüft.


Die weitestgehende Variante, nämlich die Erstellung eines rechtssicheren lokalen Heizspiegels kann zurzeit nicht weiterverfolgt werden. Hier soll jedoch der Kreisausschuss beauftragt werden, die möglichen Kosten der Erstellung zu ermitteln.


Bei dem vom IWU favorisierten Klimabonus-Konzept wird lediglich „eine warmmietneutrale Umschichtung zwischen den Kostenblöcken in Abhängigkeit von der energetischen Qualität des Gebäudes“ vorgenommen. Der Kreisausschuss soll bis zur nächsten Sitzungsrunde diese Annahme überprüfen.


Hierzu gehört auch, den möglicherweise zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ermitteln bzw. ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem die neuen Angemessenheitsgrenzen in der Sachbearbeitung bei möglichst geringem zusätzlichem Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden können.

Mit dem Einstieg in die energetische Differenzierung der KdU betritt der Landkreis Gießen Neuland. Nur wenige Landkreise sind bisher diesen Weg gegangen. Es ist erforderlich, dass vor Einführung die möglichen rechtlichen Risiken abgeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Horst Nachtigall)
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion


(Matthias Knoche)
Vorsitzende der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen


(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler